

Kassel, 22.06.2009

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am Mittwoch, 10.06.2009, 17.00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule 101.16.1322
2. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von
Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;
hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-
Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St.
Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-
Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte
Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der
Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche 101.16.1333
3. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von
Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel
hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat 101.16.1334
4. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von
Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel
hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des
AKGG gGmbH 101.16.1335
5. Arbeitsgruppe der Berufsschulen 101.16.1321
6. Neuverordnung der Landesregierung für die Mindeststandards
in der Kinderbetreuung 101.16.1328
7. Stand der Planungen des Schulentwicklungsplanes
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2008
Bericht des Magistrats
101.16.891

Vorsitzende Jakat eröffnet die mit der Einladung vom 29.05.2009 ordnungsgemäß einberufene 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, so dass Vorsitzende Jakat die Tagesordnung in der vorliegenden Form feststellt.

1. Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1322 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule in der Trägerschaft der Stadt Kassel über das Schuljahr 2008/2009 hinaus zu.“

Amtsleiterin Steinbach – Schulverwaltungsamt – begründet die Magistratsvorlage.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst nach ausführlicher Aussprache bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verbleib der Sehbehinderten-Unterstufe an der Wilhelm-Lückert-Schule, 101.16.1322, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Liebetrau

**2. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel;
hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1333 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:
„Zum neuen Kindergartenjahr 01.08.2009 werden folgende Umwandlungen oder Einrichtungen von Betreuungsgruppen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert:

Kiga-Bereich

Kath. Kita St. Bonifatius, Ihringshäuser Str. 3	Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe in 1 Kiga-Ganztagsgruppe
Ev. Kita Waldau, Bergshäuser Str. 9	Umwandlung 1 Kiga-Halbtagsgruppe in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe
Ev. Kita der Friedenskirche, Dingelstedtstr. 10“	Eröffnung 1 neuen Kiga-Gruppe

Amtsleiter Strutwolf – Jugendamt – begründet die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel; hier: Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Ganztagsgruppe in der Katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius, Umwandlung von 1 Kiga-Halbtags- in 1 Kiga-Dreivierteltagsgruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Waldau und Eröffnung einer neuen Kiga-Gruppe in der Evangelischen Kindertagesstätte Friedenskirche, 101.16.1333, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

- 3. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**
hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1334 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Entscheidung über die Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zum Ende der Wahlperiode 2010/2011 auch für die Kindertagesstätten der freien Träger dem Magistrat übertragen.
Abweichend vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2006 soll der Magistrat nach Ablauf eines Kindergartenjahres, erstmals für das Kindergartenjahr 2009/2010, über alle erfolgten Veränderungen der Stadtverordnetenversammlung berichten.“

Amtsleiter Strutwolf begründet die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst nach ausführlicher Aussprache bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel; hier: Übertragung der Entscheidung auf den Magistrat, 101.16.1334, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann

**4. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel
hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1335 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem AKGG gGmbH wird zur Umsetzung und energetischen Aufrüstung eines vorhandenen Pavillons im Rahmen eines Arbeitsprojektes in Zusammenarbeit mit Buntstift eine investive städtische Zuwendung in Höhe von maximal 70.000,00 € gewährt. Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung der Mittel aufgrund eines Antrages auf überplanmäßige Ausgaben an die Stadtverordnetenversammlung.

Nach der erfolgten Umsetzung des Pavillons wird der AKGG gGmbH zum 01. August 2009 eine neue Kindergartengruppe in diesen Räumlichkeiten eröffnen, die in die Betriebskostenbezuschung durch die Stadt Kassel einbezogen wird.“

Amtsleiter Strutwolf – Jugendamt – begründet die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel, hier: Kindertagesstätte Wehlheiden, Wehlheider Straße 8, des AKGG gGmbH, 101.16.1335, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer

5. Arbeitsgruppe der Berufsschulen

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.16.1321 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Besteht eine Arbeitsgruppe von Vertretern der Berufsschulen des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel sowie dem Staatlichen Schulamt und den jeweiligen Schulträgern?
2. Wenn ja:
 - 2.1. Welche Aufgabe/Ziele hat diese Arbeitsgruppe?
 - 2.2. Wer ist Mitglied in der AG?
 - 2.3. In welchen Abständen tagt die AG?
 - 2.4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit in der AG zwischen den beiden Schulträgern Kassel Stadt und Landkreis aus?
 - 2.5. Wie ist der aktuelle Stand zur Abstimmung der Schulentwicklung im Landkreis und der Stadt?

Stadtverordnete Bergmann begründet die Anfrage der SPD-Fraktion, die anschließend von Amtsleiterin Steinbach – Schulverwaltungsamt – beantwortet wird.

Nach kurzer Aussprache erklärt Vorsitzende Jakat den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Die Anfrage ist von Amtsleiterin Steinbach – Schulverwaltungsamt - beantwortet.

Für die Dauer der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 übernimmt 1. stellv. Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann den Vorsitz:

6. Neuverordnung der Landesregierung für die Mindeststandards in der Kinderbetreuung

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.16.1328 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Was beinhaltet die Neuverordnung der Landesregierung für die Mindeststandards in der Kinderbetreuung
- in Bezug auf Gruppengröße, Personalschlüssel, Fachkräfte, Finanzierung?
- Welche Betreuungsformen sind davon betroffen?
2. Wie viele Plätze werden für unter Dreijährige im Kita-Jahr 2009/2010 zusätzlich geschaffen?

Stadtverordnete Jakat begründet die Anfrage der SPD-Fraktion, die anschließend von Stadtkämmerer Dr. Barthel sowie Amtsleiter Strutwolf – Jugendamt – beantwortet wird.

In der sich anschließenden Aussprache sagt Amtsleiter Strutwolf die Antwort des Magistrats nochmals in schriftlicher Form als Anlage zur Niederschrift zu.

1. stellv. Vorsitzende Dr. Martina van den Hövel-Hanemann erklärt den Tagesordnungspunkt für erledigt.

**Die Anfrage ist von Stadtkämmerer Dr. Barthel und
Amtsleiter Strutwolf - Jugendamt - beantwortet.**

**7. Stand der Planungen des Schulentwicklungsplanes
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.2008
Bericht des Magistrats
101.16.891**

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, im Hinblick auf den im Frühjahr 2009 vorzulegenden Schulentwicklungsplan in den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung bis zum Vorlagetermin regelmäßig über den aktuellen Planungsstand zu berichten.

Amtsleiterin Steinbach – Schulverwaltungsamt – verteilt eine kurze schriftliche Auflistung über den Sachstand und den vorgesehenen Zeitplan bis zur Abstimmung des Schulentwicklungsplanes in der Stadtverordnetenversammlung an die Ausschussmitglieder und es schließt sich eine rege Diskussion an.

Vorsitzende Jakat stellt fest, dass der Bericht von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen wurde.

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 18.25 Uhr

Gabriele Jakat
Vorsitzende

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 34. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend
und Bildung am

Mittwoch, 10.06.2009, 17.00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Gabriele Jakat, SPD
Vorsitzende

G. Jakat

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne
1. Stellvertretende Vorsitzende

M. van den Hövel

Bodo Schild, CDU
2. Stellvertretender Vorsitzender

B. Schild

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Mitglied

Rabani Alekuzei

Anke Bergmann, SPD
Mitglied

A. Bergmann

Barbara Bogdon, SPD
Mitglied

B. Bogdon

Peter Liebetrau, SPD
Mitglied

P. Liebetrau

Nicola Mütterthies, CDU
Mitglied

N. Mütterthies

Dr. Michael von Rüden, CDU
Mitglied

M. von Rüden

Sandra Rudolph, CDU
Mitglied

S. Rudolph

Heike Mattern, parteilos
Mitglied

H. Mattern

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Marlis Wilde-Stockmeyer

Michael Knab, FDP
Mitglied

M. Knab

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Izzet Pehlivan,
Vertreter des Ausländerbeirates

I. Pehlivan

Magistrat

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

ant.

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

Spangenberg

Verwaltung/Gäste

Bauer -11-

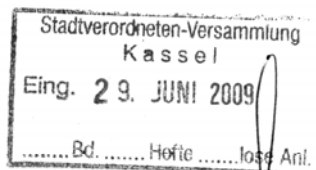
Jella Lopez STEB

Christina Klein GNA

Luhmer -51-

G. Steinböck -40-

An das Büro der Stadtverordnetenversammlung
über das
Dezernat für Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit



fg

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 10. Juni 2009
Hier: TOP 6 - Anfrage der SPD-Fraktion

Zur Anfrage der SPD-Fraktion, Vorlage-Nr. 101.16.1328, nehmen wir wie folgt Stellung:

**Frage 1 Was beinhaltet die Neuverordnung der Landesregierung für die Mindest-
Standards in der Kinderbetreuung - in Bezug auf Gruppengröße, Perso-
nalschlüssel, Fachkräfte, Finanzierung?**

Die neue ab 1. September 2009 gültige hessische Mindeststandardverordnung (MVO) ent-
hält grundlegende relevante Änderungen für alle momentan in Kassel bestehenden betriebs-
erlaubnispflichtigen Betreuungsformen.

Die Auswirkungen sind allerdings unterschiedlich:

Gruppengrößen der neuen MVO bei neuen Betriebserlaubnissen

Bei folgenden Änderungen ab 1. September 2009 wird eine neue Betriebserlaubnis erforder-
lich:

- Trägerwechsel
- Umzug der Einrichtung/Ersatzneubau (Ausnahme: vorübergehende Auslagerung bis 9 Mo-
nate; Rückausnahme: anschließender Bezug eines Neubaus)
- Änderung der Zweckbestimmung der Einrichtungsart (auch mit/ohne Mittagsversorgung)
oder eines Einrichtungsteils/einer Gruppe

Ab dann gelten auch die Gruppengrößen der neuen MVO:

- | | |
|--|---------------|
| • Krippe (0 - 3 Jahre) | 8 - 10 Kinder |
| • Altersübergreifende Gruppe (0 - 6 Jahre) | 15 Kinder |
| • Kindergarten (3 - 6 Jahre) | 25 Kinder |
| • Hort | 20 Kinder |

Personalschlüssel nach der neuen MVO

Die personelle Besetzung nach der neuen MVO:

- Krippe (0 - 3 Jahre) 2,0 Fachkräfte
- Kindergarten (3 - 6 Jahre) 1,75 Fachkräfte
- Hort 1,5 Fachkräfte
- Altersübergreifende Gruppe (0 - 6 Jahre) 1,75 Fachkräfte

In Kindertageseinrichtungen mit nur einer Gruppe beträgt die personelle Besetzung mindestens 2,0 Fachkräfte.

Diese personelle Besetzung muss ab 1. September 2009 vorgehalten werden.

Der entstehende Personalmehrbedarf ist allerdings konnexitätsrelevant.

Fachkräfte nach der neuen MVO

Hier unterscheidet die neue MVO nach Fachkräften, „die mit der Leitung einer Tageseinrichtung oder einer Kindergruppe betraut werden können“ (neben den bisherigen Qualifikationen können dies im wesentlichen auch sein: Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen oder -Pfleger in Einrichtungen oder Gruppen mit Kindern mit Behinderungen und Lehrerinnen oder Lehrer an Grund- oder Förderschulen), und nach Fachkräften, „die mit der Mitarbeit in einer Kindergruppe betraut werden können.“ Dies können auch sein:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einschlägigen berufsbegleitenden Ausbildungen, befristet bis zur Vorlage des Prüfungsergebnisses,
- Personen mit fachfremder Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung bei gleichzeitiger Auflage, eine sozialpädagogische Ausbildung aufzunehmen,
- in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung und
- Personen, die im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder ihres berufsqualifizierenden Studiengangs ein Anerkennungsjahr absolvieren. Diese können mit bis zu 50 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit auf den Fachkräftebedarf (außer Leitungsfunktionen) angerechnet werden.

Finanzierung der neuen MVO

Nach einer Presseinformation des Hess. Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit vom 10. Juni 2009 „sollen Kommunen und Träger der Kindertageseinrichtungen bis zum 01. September 2012 Zeit bekommen, um die neuen Standards für Gruppengrößen und Personalschlüssel in der Kindertagesbetreuung nach der neuen Mindestverordnung des Landes Hessen (MVO) umzusetzen. Das Land Hessen erkennt dabei die Konnexität an.“ Der Presseinformation ist zu entnehmen, dass die flexible Umsetzung der MVO „konnexitätsgestützt“ erfolgen soll. Daraus ist zu entnehmen, dass für bereits zum 01.09.2009 erfüllte Personalschlüssel von 1,75 oder 2,0 pro Betreuungsgruppe die Differenz zum bisherigen Personalschlüssel von 1,5 pro Gruppe vom Land erstattet werden soll. Da die Vorgaben der neuen MVO durch die seit 2007 für Kassel umgesetzten Qualitätsverbesserungen ab 01.08.2009 im Kiga-Bereich zur Gänze und im Bereich der unter Dreijährigen überwiegend erfüllt sein werden (bis auf einen Restbetrag von 264.000,00 € für noch 25 Gruppen x 10.550,00 €), kann noch für dieses Jahr mit Ausgleichszahlungen des Landes gerechnet werden.

Die schrittweise im städtischen Haushalt verankerten Qualitätsverbesserung für ca. 70 Gruppen im u3-Bereich auf 2,0 und für 195 im Kiga-Bereich auf 1,75 erfordern ca. 3,5 Mio. € jährlich. Selbst wenn das Land Hessen die dem Konnexitätsprinzip geschuldeten Zahlungen nur halb so hoch ansetzen würde wie von der Stadt Kassel gehandhabt (21.100,00 € für 0,5 Fachkraftstellen pro Gruppe), würde sich der jährliche finanzielle Ausgleich auf ca. 1,75 Mio. € belaufen.

Der zu erwartende Ausgleichsbetrag würde auch komplett der Stadt zufallen, weil die seit 2008 gezahlten Betriebskostenzuschüsse bereits die gesamten nicht gedeckten Ausgaben abdecken.

Welche Betreuungsformen sind davon betroffen?

Dieser Teil der Frage 1 bezieht sich auf den Bestandsschutz:

Allgemein

Der Bestandsschutz bedeutet, dass für eine Kita mit einer am 1. September 2009 geltenden Betriebserlaubnis die Gruppengrößen bis zum Ablauf dieser Betriebserlaubnis nach der bisherigen Mindestverordnung weiter gelten, die personelle Besetzung jedoch gemäß der neuen Mindestverordnung vorzuhalten ist.

Bei altersübergreifenden Gruppen

Die Angaben zur Personalaufstockung bei mehr als 15 Kindern in altersübergreifenden Gruppen gilt nur für die neue Form der geöffneten Kindergartengruppen (2 - 6 Jahre), nicht für bestehende altersübergreifende Gruppen. Somit müssen hier ab dem 1. September 2009 keine 1,75 Fachkräfte + 0,25 bzw. + 0,5 Mitarbeiterstellen vorgehalten werden. Solange der Träger keine Änderung der Betriebserlaubnis mit der Zweckbestimmung „altersübergreifende Gruppe“ beantragt, greift die Bestandsschutzregelung. Danach kann der Träger die altersübergreifende Gruppe weiterhin mit 20 Kindern betreiben, er muss allerdings statt bisher mindestens 1,5 Fachkräfte ab dem 1. September 2009 mindestens 1,75 Fachkräfte vorhalten.

Im Bereich der Grundschulkindbetreuung sind nur die BG/Hort II-Gruppen betriebserlaubnispflichtig. Bei diesen Gruppen bleibt es bei einem Fachkraftschlüssel von 1,5 pro Gruppe, allerdings darf die Gruppengröße ab 1. September 2009 nur noch 20 Kinder pro Gruppe betragen.

Frage 2 Wieviele Plätze werden für unter Dreijährige im Kiga-Jahr 2009/2010 zusätzlich geschaffen?

Im Haushalt 2009 stehen für die Zeit ab 1. August 2009 Fördermittel für 80 neue „u3“-Plätze zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 20. Januar 2009 die Verteilung der neu einzurichtenden Plätze festgelegt.

Die Träger sind zurzeit dabei, die neuen „u3“-Gruppen zu installieren; gelingt dies im Einzelfall nicht, benötigt der Träger ab dem 1. September 2009 eine neue Betriebserlaubnis für die gesamte Einrichtung. Das würde unter Umständen hinsichtlich des Platzbestandes zu einer Reduzierung anstelle zum Platzausbau führen.

Gez. Strutwolf